



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0145/2017		<b>Datum:</b>	28.03.2017
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	02776-16/jsch	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>Betreff:</b>	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 105 b "Baugebiet Unterer Moselweißer Hang, Im Bereich Oberbreitweg / Unterbreitweg /In der Hohl" für ein genehmigungsfreies Vorhaben.			

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 105 b zu

- Überschreitung der Baugrenze

<b>Antragseingang</b>	24.10.2016				
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein				
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein				
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Befreiung nach § 31 BauGB vom Bebauungsplan Nr. 105 b, hier: Überschreitung der Baugrenze durch Terrassenüberdachung				
<b>Grundstück/Straße</b>	In der Höll				
<b>Gemarkung</b>	Moselweiß (PLZ 56073)				
<b>Flur</b>	10				
<b>Flurstück</b>	657				

### Begründung:

Die Bauherrin plant die Errichtung einer filigranen Terrassenüberdachung im gartenzugewandten Grundstücksbereich zur Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit der Terrasse und zum Schutz vor Witterungseinflüssen.

Hierbei ist folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 105b vorgesehen:

Überschreitung der Baugrenze auf der Erdgeschosebene, mit einer Tiefe von 4,00 m und einer Breite von 5,00 m.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt (§ 31 (2) Nr.2 BauGB).

Nachbarbelange sind nicht berührt, die geplante Terrassenüberdachung hält den Mindestabstand von 3,00m zur nachbarlichen Grundstücksgrenze ein, zusätzlich liegt die Zustimmung der Nachbarn zum Vorhaben vor.

**Anlagen:**

- Grundriss
- Bebauungsplan
- Lageplan
- Schnitt